

Qualifizierter Alleinauftrag (Käufer)

1. Name und Anschrift des Auftraggebers

2. Makler

wird der nachfolgende **Maklervertrag** geschlossen:

3. Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber sucht folgendes Objekt:

Anlässlich dieser Suche beauftragt der Auftraggeber den Makler mit dem Nachweis entsprechender Objekte und Verkäufer oder mit der Vermittlung eines Kaufvertragsabschlusses.

4. Rechte und Pflichten des Maklers

- a. Dem Auftraggeber dürfen durch die Einschaltung weiterer Makler keine weiteren Kosten oder andere belastenden Verpflichtungen entstehen.
- b. Der Makler ist berechtigt, auch für den Verkäufer entgeltlich tätig zu werden, wenn er diese Tätigkeit auf den Nachweis beschränkt. Voraussetzung ist jedoch, dass der Makler den Auftraggeber zuvor schriftlich informiert. Jede Doppeltätigkeit verpflichtet den Makler zu strenger Unparteilichkeit.
- c. Der Makler verpflichtet sich, den Auftraggeber über alle Umstände unverzüglich in Kenntnis zu setzen, die für dessen Kaufentscheidung von Bedeutung sein können. Er wird den Auftraggeber in regelmäßigen Abständen über den Stand seiner Bemühungen unterrichten. Zu eigenen Nachforschungen ist er verpflichtet, sofern deren Bedeutung und Erforderlichkeit offensichtlich sind. In anderen Fällen ist er hierzu jedoch nur dann verpflichtet, wenn dies separat vereinbart ist.
- d. Der Makler verpflichtet sich, diesen Maklervertrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns durchzuführen. Er haftet für Vorsatz und Fahrlässigkeit.
- e. Der Makler verpflichtet sich, hinsichtlich der im Rahmen dieses Maklervertrages erlangten Kenntnisse über den Käufer Verschwiegenheit zu bewahren.

5. Rechte und Pflichten des Arbeitgebers

- a. Der Auftraggeber ist berechtigt weitere Makler mit dem Nachweis bzw. Vermittlung einer Erwerbsgelegenheit eines unter Punkt 3 näher beschriebenen Objekts zu beauftragen. Zudem darf er sich ohne Einschaltung des Maklers um den Abschluss eines Kaufvertrages bemühen.
- b. Der Auftraggeber hat den Makler unverzüglich über alle Umstände, die die Durchführung der Maklertätigkeit berühren, zu informieren. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Aufgabe oder

Änderung der Kaufabsicht.

- c. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Makler vom Zustandekommen eines Vertrages unverzüglich zu benachrichtigen und ihm auf erstes Auffordern eine vollständige Abschrift des Vertrages zu übermitteln.
- d. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Rahmen dieses Maklervertrages erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln. Insbesondere darf er diese Informationen nicht an Dritte weitergeben. Verstößt der Auftraggeber gegen diese Verschwiegenheitspflicht und schließt daraufhin der von ihm informierte Dritte einen Vertrag über das vom Makler nachgewiesene Objekt, so schuldet der Auftraggeber die Provision, als ob er diesen Vertrag selbst geschlossen hätte.

6. Provision

Der Käufer verpflichtet sich gegenüber dem Verkäufer, die hälftige Maklercourtage in Höhe von anteilig _____% zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer an den Makler zu zahlen, nachdem ihm der Verkäufer oder der Makler die Zahlung der vom Verkäufer zu zahlenden hälftigen Gesamtcourtage in geeigneter Weise nachgewiesen hat (beispielsweise Bankbeleg oder Eingangsbestätigung des Maklers). Es wird darauf hingewiesen, dass der vom Käufer zu zahlende Teil der Courtage zusätzlich zum Kaufpreis zur Berechnung der Grunderwerbsteuer und der Berechnung der Notarkosten herangezogen wird. Maßgeblich für die Berechnung der Vergütung ist der ausgehandelte und in dem Hauptvertrag beurkundete (Brutto-) Kaufpreis.

Die Vergütung wird bei Abschluss des Hauptvertrags verdient und fällig.

Dies gilt auch dann, wenn der Abschluss des Kaufvertrages erst nach Beendigung des Maklervertrages, aber auf Grund der Tätigkeit des Maklers zustande kommt.

Als provisionsbegründender Hauptvertrag gilt auch der Kauf eines ideellen oder realen Anteils am Grundstück oder die Einräumung von Erbbaurechten und Ähnlichem sowie die Einräumung von Gesellschaftsrechten, wenn dies dem unter Punkt 3 genannten Zweck wirtschaftlich entspricht. Als provisionsbegründender Hauptvertrag gilt auch der Vertragsschluss durch eine natürliche oder juristische Person, die zum Auftraggeber in enger oder dauerhafter rechtlicher oder persönlichen Verbindung steht.

Der Provisionsanspruch des Maklers wird durch eine nachträgliche Minderung des Kaufpreises nicht berührt.

7. Vertragsdauer

- a. Der Maklervertrag wird für die Dauer von sechs Monaten, beginnend am _____, geschlossen und verlängert sich anschließend stillschweigend jeweils um einen weiteren Monat sofern er nicht mit einer Frist von vier Wochen zum jeweiligen Ablaufdatum gekündigt wurde.
- b. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
- c. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen.

8. Datenschutz

Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis damit, dass der Makler Daten erhebt, die sich aus diesem Vertragsverhältnis ergeben, diese verarbeitet und nutzt und im erforderlichen Umfang an den potenziellen Käufer übermittelt.

9. Widerrufsbelehrung

Für den Fall, dass es sich bei dem Auftraggeber um einen Verbraucher gemäß § 13 BGB handelt und dieser Vertrag entweder außerhalb der Betriebsstätte des Maklers oder im Wege des Fernabsatzes über Fernkommunikationsmittel geschlossen wird, gilt die in Anlage 1 zu diesem Vertrag enthaltene Widerrufsbelehrung, die zwingender Bestandteil dieses Vertrags ist.

10. Schriftformklausel

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen des Vertrags bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit des gesamten Vertrags oder die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

§ 10 Gerichtsstand

Sollte es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann handeln, vereinbaren die Vertragsparteien als Erfüllungsort für die beiderseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag sowie als Gerichtsstand für etwaige streitige Auseinandersetzungen den Firmensitz des Maklers.

afm assekuranz-finanz-makler GmbH
Geschäftsleitung
Kaiser-Wilhelm-Straße 9 | 20355 Hamburg

Tel. 040 532886-0
Fax 040 532886-111

Geschäftsleitung

Auftraggeber

Ort, Datum

Anlage 1: Widerrufsbelehrung

Für den Fall, dass es sich bei dem Auftraggeber um einen Verbraucher gemäß § 13 BGB handelt und dieser Vertrag entweder außerhalb der Betriebsstätte des Maklers oder im Wege des Fernabsatzes über Fernkommunikationsmittel geschlossen wird, gilt nachfolgende Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht

Der Auftraggeber hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Auftraggeber dem Makler

afm assekuranz-finanz-makler GmbH, Kaiser-Wilhelm-Straße 9 | 20355 Hamburg

Tel. 040 532886-0 | Fax 040 532886-111 | info@afm-gruppe.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Für seine Widerrufserklärung kann der Auftraggeber das vorliegende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Auftraggeber die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs

Sollte der Auftraggeber diesen Vertrag widerrufen, hat ihm der Makler alle Zahlungen, die er vom Auftraggeber erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags beim Makler eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der Makler dasselbe Zahlungsmittel, das der Auftraggeber bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Auftraggeber wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden dem Auftraggeber wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Auftraggeber verlangt, dass die Leistung des Maklers während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat er an den Makler einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Auftraggeber den Makler von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Dies kann dazu führen, dass der Auftraggeber die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Hat der Makler abhängig von seinen vertraglichen Pflichten also bereits eine vollständige Nachweis- oder Vermittlungsleistung erbracht, so hat der Auftraggeber die vereinbarte Provisionshöhe zu zahlen. Für den Fall, dass der Makler zwar keine vollständige Nachweis- oder Vermittlungsleistung erbracht hat, hat er im Fall der vertraglichen Vereinbarung von Aufwendungsersatzansprüchen, Anspruch auf Ersatz der ihm bis zur Widerrufserklärung entstandenen und von ihm nachweisbaren Aufwendungen.

_____, den _____

Unterschrift des Auftraggebers

Maklerleistung während der Widerrufsfrist

In Kenntnis der vorbeschriebenen Konsequenzen beauftragt der Auftraggeber den Makler ausdrücklich, seine Leistungen, die Gegenstand dieses Vertrags sind, bereits während der Widerrufsfrist zu erbringen.

_____, den _____

Unterschrift des Auftraggebers

Anlage 2 zum Maklerauftrag

Einwilligung in die Datenverarbeitung

Der Auftraggeber willigt hiermit ein, dass personenbezogene Mitarbeiterdaten, einschließlich evtl. besonderer Kategorien personenbezogener Daten, gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO (dies sind unter anderem Gesundheitsdaten und biometrische Daten), soweit diese Daten im Rahmen der Vertragsvermittlung und/oder der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung der Maklertätigkeit oder sonstigen Beratungs- und Vermittlungsleistungen zu Finanzdienstleistungen notwendig sind, von der afm assekuranz-finanz-makler GmbH bzw. den in dieser Einwilligungserklärung genannten dritten Stellen verarbeitet werden dürfen.

Der Auftraggeber willigt zudem ein, dass der Makler die personenbezogenen Daten an Produktpartner (Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen) sowie an die nachfolgend aufgezählten dritten Stellen übermitteln und von diesen empfangen kann. Dies erfolgt im Rahmen von Deckungsanfragen, Vertragsabschlüssen und der Durchführung/Abwicklung von Versicherungsverträgen und anderen von ihm gewünschten Finanzdienstleistungen. Soweit erforderlich, dürfen die dritten Stellen die übermittelten personenbezogenen Daten ebenfalls verarbeiten - insbesondere die übermittelten Daten auch zu Zwecken des Profiling verarbeiten - und an Produktpartner übermitteln. Diese Datenübermittlung stellt keine Änderung der Zweckbestimmung dar.

In diesem Zusammenhang **willigt der Auftraggeber ferner ein**, dass die Daten an nachstehende Dritte elektronisch, fernschriftlich und/oder postalisch übermittelt und von diesen gegebenenfalls gespeichert bzw. weiterbearbeitet werden dürfen:

- mit dem Makler verbundene Handelsvertreter
- Versicherungsunternehmen und deren Bevollmächtigte
- Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Der Makler versendet nach internen Richtlinien verschlüsselte und zertifizierte E-Mails an den Auftraggeber. Von Seiten des Maklers kann jedoch nicht sichergestellt werden, dass der Auftraggeber als Empfänger entsprechende Empfangsgeräte bereithält, um derartig gesicherte E-Mails zu empfangen.

- ☐ Für den Fall, dass ein verschlüsselter Versand deshalb nicht möglich ist, **willigt der Auftraggeber hiermit ein**, dass er mit der Kommunikation über unverschlüsselte E-Mails zur Auftragsabwicklung einverstanden ist. Dieses Einverständnis wird ausdrücklich auch für den Fall erteilt, dass in der E-Mail besondere persönliche Daten, wie z.B. Gesundheitsdaten oder der Finanzstatus, enthalten sind. Sofern der Auftraggeber bereits die besonderen persönlichen Daten per unverschlüsselter E-Mail an den Makler gesandt hatte, genehmigt er die nicht verschlüsselte Kommunikation bis auf Widerruf für die Zukunft.

Hinweis

Diese Einwilligung zur Datenverarbeitung kann jederzeit formfrei (postalisch oder per E-Mail) ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum erfolgten Widerruf erfolgten Datenverarbeitung. Ein Widerruf der Einwilligung kann dazu führen, dass der Maklerauftrag teilweise oder vollständig nicht oder nicht mehr vertragsgemäß ausgeführt werden kann.

per Post an: **afm assekuranz-finanz-makler GmbH**, Kaiser-Wilhelm-Straße 9 | 20355 Hamburg
per E-Mail an: info@afm-gruppe.de

Ort, Datum

Auftraggeber